

Zur Verlängerung der Rekrutenschulen

Autor(en): **Vogt, G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **12 (1939)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516434>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Auch die Ziffer 147 über die Konserven wurde abgeändert: Es sind künftig gleich viel Frühstückskonserven zu konsumieren wie Fleischkonserven, also auch in Rekrutenschulen 10 bzw. 7. Die bezogenen Frühstückskonserven sind restlos von der Truppe zu verbrauchen und dürfen nicht für ausserdienstliche Verwendung verkauft werden.

Eine Ergänzung zu Ziffer 43 regelt die Kompetenzen der Gas-Offiziere der Stäbe der Heereseinheiten, welche zur Besichtigung von Gaskursen kommandiert werden.

Das tägliche Mietgeld für eingeschätzte Fahrräder wird von 3 auf 5⁰/₀₀ der Schätzungssumme erhöht (Ziffer 85/2).

Im Anhang hat der Tarif für Augenärzte eine Aenderung erfahren, ebenso die Einreihung der Waffenplätze in die Ortszonen.

Zur Verlängerung der Rekrutenschulen.

Von Hptm. G. Vogt, Qm. Füs. Bat. 26.

In seiner Botschaft an die Bundesversammlung vom 25. November 1938 betreffend die Verlängerung der Rekrutenschulen und die Neuordnung der Unteroffiziers- und Offiziersschulen schlägt der Bundesrat die Verlängerung der Rekrutenschulen für alle Waffengattungen auf 4 Monate und für die Dragoner auf 4¹/₂ Monate vor. Diese Verlängerung gilt demnach auch für die nicht kombattanten Truppen: Sanitäts-, Veterinär-, Verpflegungs-, Motortransport- und Traintruppen, da die Anforderungen auch an diese Waffengattungen stark gestiegen sind. Beiläufig bemerkt verliert übrigens die Unterscheidung in fechtende und nicht fechtende Truppen je länger je mehr ihre ursprüngliche Bedeutung, wenn man die Einwirkung der Flieger und der weitreichenden Artillerie auf alle Waffengattungen in Betracht zieht.

Der Unterschied zwischen der vom Bundesrat vorgeschlagenen Neuregelung und der bisherigen Dauer der Rekrutenschulen ist für die nicht fechtenden Truppengattungen deshalb etwas gross, weil diese Rekrutenschulen 1934 nicht verlängert worden sind.

Hinsichtlich der Verlängerung der Rekrutenschule der Verpflegungstruppe enthält die Botschaft interessante Ausführungen über die vermehrten Aufgaben und Ausbildungsziele dieser Truppe. Vorgesehen ist die Einführung der Leichtmaschinengewehre, besonders zum Schutz der Fassungsplätze und Uebergabeorte. Die Botschaft des Bundesrates äussert sich dazu wie folgt:

„Diese Truppengattung verfügt bis jetzt über keine automatischen Waffen. Diese Tatsache stellt einen Mangel dar, der möglichst bald behoben werden muss. Die Verpflegungskompagnien bedürfen leichte Maschinengewehre zur allfälligen Verteidigung der Uebergabeorte und Fassungsplätze gegen Erd- oder Luftangriffe; auch auf den Fahrten zwischen Uebergabeort und Fassungsplatz können die Detachemente dieser Kompagnien in die Lage kommen, sich allein verteidigen zu müssen. Mit der Zuteilung von Detachementen anderer Truppengattungen

kann nicht sicher gerechnet werden, so dass die Verpflegungstruppe meistens auf ihre eigenen Abwehrmittel angewiesen sein wird. Im gleichen Falle befinden sich die Bäckerkompagnien; auch sie werden sich unter Umständen gegen Erd- oder Luftangriffe selbst verteidigen müssen. Wir haben die Zuteilung von 6 Leichtmaschinengewehren an jede Verpflegungskompagnie und 4 Leichtmaschinengewehren an jede Bäckerkompagnie vorgesehen. Um diese Waffen handhaben zu können, müssen die Verpflegungssoldaten aber auch entsprechend ausgebildet sein. Auch die Schiessausbildung mit dem Karabiner konnte in den bisherigen, sehr kurzen Rekrutenschulen nur ungenügend betrieben werden. Zur Selbstverteidigung ist aber eine genügende Schiessausbildung Grundbedingung. Einfache Sicherungs- und Verteidigungsaufgaben muss der Verpflegungssoldat einwandfrei selbst lösen können; hiervon kann schliesslich in hohem Masse der sichere Nachschub der Verpflegungsmittel an die Kampftruppen abhängen.

Die Annahme, man brauche nur einigermassen soldatisch ausgebildete Bäcker, Metzger, Magaziner in Verbände zusammenzufassen, um leistungsfähige Bäcker- und Verpflegungskompagnien zu bekommen, wäre ein bedenklicher Trugschluss. Je fortgeschrittener sich die Technik in den einschlägigen Gewerben entwickelt (komplizierte Ofensysteme, Bäckermaschinen aller Art, auf modernste Weise eingerichtete Schlachthöfe und Kühleinrichtungen), um so zwingender wird die Notwendigkeit, den Produktions- und Verpflegungsdienst feldmässig zu gestalten, d. h. auch unter Verhältnissen leistungsfähig zu sein, in welchen die besondern technischen Einrichtungen nicht oder doch nur beschränkt zur Verfügung stehen. Der Verpflegungsrekrut muss daher während möglichst langer Zeit unter solchen, der Feldmässigkeit angepassten Verhältnissen im technischen Dienst geschult werden. Heute ist das nur während einer viel zu kurzen Periode möglich.

Alle diese Gründe verlangen eine wesentliche Verlängerung der Rekrutenschule der Verpflegungstruppe, und zwar sind unseres Erachtens auch hier 4 Monate das Minimum.“

Es ist klar, dass wir diese wohlüberlegten Ausführungen und Vorschläge, die wir sehr begrüßen, wärmstens unterstützen.

Unterkunft und Verpflegung des deutschen Soldaten.*)

Von Lt. Qm. Carl Widmer, Schaffhausen.

Die sehr interessanten Werke der italienischen Marschälle De Bono und Badoglio über den abessinischen Krieg geben uns ein genaues Bild über die Unterkunft und Verpflegung der italienischen Truppen in Abessinien. (Siehe auch die Artikel von Oberst Bohli im „Fourier“, Nr. 10—12/1937 und von Hptm. Abt

*) Wir möchten bei Veröffentlichung dieses Aufsatzes wieder einmal ausdrücklich hervorheben, dass wir nicht in der Lage sind, die Richtigkeit sämtlicher Einsendungen immer nachzuprüfen. Wir müssen die Verantwortung hiefür den Einsendern überlassen, die wir in der Regel mit vollständiger Namensangabe publizieren. Für allfällige sachliche Berichtigungen sind wir dankbar.

Die Redaktion.